



Handreichung

Ausbildungsvorbereitung am allgemeinen Berufskolleg

Gestaltung des Gemeinsamen Lernens und der Übergänge

für Schülerinnen und Schüler

mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Stand 29.10.2024

Inhalt

1. VORBEMERKUNG	3
2. DIE BILDUNGSGÄNGE DER AUSBILDUNGSVORBEREITUNG UND DER FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG	5
2.1 ZIEL DER BILDUNGSGÄNGE.....	5
2.2 FACHBEREICHE UND ORGANISATIONSFORMEN DER AUSBILDUNGSVORBEREITUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG.....	5
2.3 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN DER AUSBILDUNGSVORBEREITUNG - LERNGRUPPENBESCHREIBUNG	6
2.4 BILDUNGSGANGKONFERENZ.....	7
2.5 DIDAKTISCHE JAHRESPLANUNG UND INDIVIDUELLE FÖRDERPLÄNE.....	7
2.6 BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG IN DER AUSBILDUNGSVORBEREITUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG.....	9
2.6.1 Vorbereitung der Betriebspraktika durch praktisches Lernen in der Schule.....	9
2.6.2 Betriebliche Praktika	10
2.6.2.1 Auswahl von Praktikumsplätzen.....	10
2.6.2.2 Die Durchführung des Praktikums.....	11
2.6.2.3 Nachbereitung und Reflexion des Praktikums.....	11
2.7 ZEUGNISSE	11
3 BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG UND KOOPERATION	12
3.1 BERATUNG, AUCH LAUFBAHNBERATUNG	12
3.2 BERUFSWAHLVORBEREITUNG	12
3.3 NETZWERKPARTNER/ NETZWERKKOOPERATION	13
3.4 MULTIPROFESSIONELLE TEAMS FÜR INKLUSION AN BERUFSKOLLEGS	15
3.5 SCHULSOZIALARBEIT IN DER AUSBILDUNGSVORBEREITUNG	15
3.6 SCHULBEGLEITUNG.....	16
4 ANSCHLUSSPERSPEKTIVEN	17
4.1 BERUFSVORBEREITENDE BILDUNGSMAßNAHME DER AGENTUR FÜR ARBEIT (BVB).....	19
4.2 ALLGEMEINER ARBEITSMARKT UND UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG.....	19
4.3 WERKSTATT FÜR BEHINDERTE MENSCHEN (WFBM)	20
4.4 AUSBILDUNGEN NACH § 66 BBIG BZW. § 42R HWO	21
4.5 AUßERBETRIEBLICHE BERUFSAUSBILDUNGEN	21
5 WEITERE HINWEISE	22
5.1 NACHTEILSAUSGLEICH.....	22
5.2 WECHSEL DES FÖRDERORTES	22
6 ANHANG	23
6.1 QUELLENVERZEICHNIS.....	23
6.2 ZEUGNISVORLAGE ANLAGE A 2.3 ZUR VVZAPO-BK – SEITE 1 –	26
6.3 BEISPIEL FÜR DEN MÖGLICHEN AUFBAU UND DIE AUSGESTALTUNG EINES INDIVIDUELLEN FÖRDERPLANS BEZOGEN AUF DEN FACHBEREICH ERNÄHRUNGS- UND VERSORGNUNGSMANAGEMENT; TEIL 1: ALLGEMEINE ANGABEN ZUR SCHÜLERIN/ZUM SCHÜLER... 29	
TEIL 2: BEISPIEL FÜR MÖGLICHE AUSSAGEN ZUM ÜBERFACHLICHEN LERN- UND ENTWICKLUNGSSTANDS	30
TEIL 3: BEISPIEL FÜR EINEN MÖGLICHEN ZUGANG ZUR ELEMENTARISIERUNG EINER LERNSITUATION	31

1. Vorbemerkung

Mit dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz NRW hat die Landesregierung das Recht auf inklusive Beschulung auch im allgemeinen Berufskolleg umgesetzt. Damit hat sie den Anschluss für die Schülerinnen und Schüler geschaffen, die bereits in den vorangegangenen Schulstufen eine allgemeine Schule besucht haben und für die die sonderpädagogische Unterstützung am Berufskolleg fortgesetzt werden soll. Gleichzeitig besteht auch für Schülerinnen und Schüler, die ihre bisherige Schulzeit in einer Förderschule besucht haben, die Möglichkeit auch bei Fortbestehen des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ihren Bildungsweg an einem allgemeinen Berufskolleg fortzusetzen.

Es gibt langjährige und umfassende Erfahrungen in der beruflichen Bildung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten Bedarfen. Nur an wenigen allgemeinen Berufskollegs gab es allerdings in der Vergangenheit spezifische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Mehrheitlich haben diese Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarstufe I die Berufspraxisstufe der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besucht.

Das Land NRW hat in Umsetzung des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes die Möglichkeit eröffnet, an einigen allgemeinen Berufskollegs den Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung anzubieten. Diese Möglichkeit ist in § 19 Absatz 4 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) geregelt. Damit werden die Vorgaben der KMK aus dem Jahr 2011 umgesetzt. "Inklusion in diesem Sinne bedeutet für den Bereich der Schule einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle und das Erkennen sowie Überwinden von Barrieren. Dadurch können sich alle Kinder und Jugendliche aktiv in das gemeinsame Leben und Lernen einbringen. Die Ausrichtung der Schulen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen ist eine grundsätzliche Aufgabe. Dabei werden die Akzeptanz von Vielfalt und Verschiedenheit erweitert und die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Schulen im Umgang mit Unterschieden - sowohl auf der individuellen als auch auf der organisatorischen und systemischen Ebene - gestärkt."¹

"Erfolgreiche Bildung zeigt sich neben dem erreichten Schulabschluss am individuellen Bildungserfolg, an einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung, am Erwerb lebenspraktischer, sozialer, kognitiver, sprachlich-kommunikativer und personaler Kompetenzen und an der Fähigkeit zu einer so weitgehend wie möglich selbstbestimmten Lebensführung sowie einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Unabhängig von der Art und dem Grad der Behinderung ist es das Ziel der pädagogischen Unterstützung, dem Kind oder Jugendlichen mit Behinderungen eine optimale Form der selbstbestimmten Lebensführung zu ermöglichen und die persönliche Entscheidungskompetenz zu stärken.

¹ KMK 2011 Punkt I

Für die schulische Bildung und Erziehung aller werden allgemeine Bildungsstandards und Bildungspläne zugrunde gelegt.² Daneben ist individuellen Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen sowie dem Leistungswillen Rechnung zu tragen. Die Einlösung kann die Bereitstellung spezieller Mittel, Methoden und Formen erfordern. Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, gemeinsam mit den jungen Menschen und ihren Eltern sowie unter Einbindung sonstiger Unterstützungskräfte, die in den Bildungsplänen beschriebenen Ziele und Kompetenzen mit den individuellen Bildungs- und Entwicklungszielen auch unter Einsatz von Unterstützungsmaßnahmen zu verknüpfen. Dabei werden die Inhalte und Formen des gemeinsamen sowie des individuellen schulischen Lernens festgelegt."³

Seit der Veröffentlichung der ersten Auflage der Handreichung im Jahr 2017 ist der Bedarf an inklusiven Beschulungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung gestiegen.

Diese Handreichung gibt Hilfestellung für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die an einem allgemeinen Berufskolleg den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung besuchen. Sie beschreibt den vorgegebenen Rahmen und die Strukturen, die sich durch den Wechsel an ein Berufskolleg ergeben. Der Eintritt in ein Berufskolleg geht in der Regel mit der Festlegung auf einen bestimmten beruflichen Fachbereich einher. Je nach Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist es auch möglich, andere Fachbereiche kennen zu lernen. Der Unterricht und der Schwerpunkt des berufsbezogenen Kompetenzerwerbs sind durch den gewählten Fachbereich festgelegt. Die Stimmigkeit dieser Festlegung mit den Neigungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ist ein zentraler Gelingensfaktor für den weiteren beruflichen Werdegang. Die zentrale Bedeutung des beruflichen Fachbereichs ist darum einer der Anknüpfungspunkte für eine intensive Zusammenarbeit mit der vorab besuchten Schule bzw. mit Eltern und Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler.

Die Handreichung gibt gleichzeitig Hinweise, welche Aspekte bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit und der Förderung der Kompetenzentwicklung zu beachten sind. Sie gibt mit ausgewählten Beispielen auch Hinweise für die konkrete Umsetzung in der eigenen Schule.

Grundlage der schulischen Arbeit sind der jeweilige Bildungsplan mit den Anforderungssituationen und den zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen des jeweiligen Bildungsganges der Ausbildungsvorbereitung, die didaktische Jahresplanung der Schule für diesen Bildungsgang und die Vorgaben der AO-SF im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung kommt ein individueller Förderplan hinzu, in dem die individuelle, ganzheitliche und systematische Förderung dieser Schülerinnen und Schüler dokumentiert und evaluiert wird. Dabei ist auch im Blick zu halten, dass bei verlängertem Verbleib in der Ausbildungsvorbereitung eine kontinuierliche Entwicklung gefördert wird.

Die Handreichung richtet sich an alle Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an einem allgemeinen Berufskolleg unterrichten.

² Zur Berufswahlvorbereitung insgesamt siehe auch: KAoA: <https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite>

³ KMK 2011 Punkt II 1

2. Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung und der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

2.1 Ziel der Bildungsgänge

"Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlagen A 2.1 und 2.2 APO-BK ist der Erwerb von Kompetenzen, die zur Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem überschaubaren, klar strukturierten Tätigkeitsbereich führen. Die Tätigkeiten und Lernhandlungen sollen teilweise selbstständig, aber weitgehend unter Anleitung ausgeführt werden können und sind Ausgangspunkt für eine anschließende Ausbildung bei erlangter Ausbildungsreife."⁴ "Ziel ist die Entwicklung einer realistischen Vorstellung von beruflicher Ausbildung und Erwerbstätigkeit."⁵

Diese beschriebenen Ziele sind für einen Großteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Regel nicht oder nur in einer verlängerten Zeit der Kompetenzentwicklung erreichbar. Dennoch bieten sie unmittelbare Anknüpfungspunkte auch für diese Lerngruppe, bedürfen aber der individuellen Anpassung und Elementarisierung, ohne dass dabei die Ziele des Bildungsgangs verändert werden.

2.2 Fachbereiche und Organisationsformen der Ausbildungsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Gestaltung, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert. "Sofern Schülerinnen und Schüler noch nicht beruflich orientiert sind, kann die Schule nach ihren Möglichkeiten eine Orientierung in mehreren Fachbereichen oder Berufsfeldern anbieten."⁶

Mit der Wahl des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung eines Berufskollegs wird in der Regel auch der Fachbereich/das Berufsfeld festgelegt. Soweit es sich um Bündelschulen (Berufskollegs, an denen Bildungsgänge aus verschiedenen Fachbereichen angeboten werden) handelt, gibt es das Angebot der Ausbildungsvorbereitung möglicherweise auch in mehreren Fachbereichen bzw. Berufsfeldern. Mit Blick auf eine langfristige und tragfähige Kompetenzentwicklung ist es wünschenswert, wenn Schülerinnen und Schüler vor Eintritt in den Bildungsgang schon ein erstes Wissen über den jeweiligen Fachbereich haben, um eine angemessene Wahl zu treffen. Wenn während des Schulbesuchs erkennbar wird, dass möglicherweise andere Fachbereiche/Berufsfelder besser für die individuelle Kompetenzentwicklung geeignet sind, ist auch in diesen Fachbereichen eine Orientierung möglich. Soweit das Angebot besteht, kann auch nach einem ersten Schulbesuchsjahr die individuelle Kompetenzentwicklung in einem anderen Fachbereich/Berufsfeld der Ausbildungsvorbereitung fortgesetzt werden.

⁴ Bildungsplan Ausbildungsvorbereitung Teil 1.1

⁵ Bildungsplan Ausbildungsvorbereitung Teil 1.1.1

⁶ VV 18.1, zu § 18 Absatz 1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK), Anlage A,

"Die Dauer der Bildungsgänge beträgt grundsätzlich ein Jahr."⁷ Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung dient der Schulbesuch der Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit. Der Erste Schulabschluss kann nicht erworben werden."⁸ Es ist möglich, die Lern- und Entwicklungszeit und damit den Verbleib in der Ausbildungsvorbereitung auf bis zu drei Jahren zu verlängern.⁹ Über die Möglichkeit des Verbleibs in der Ausbildungsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Bildungsgang entscheidet an allgemeinen Berufskollegs die Klassenkonferenz.

Der verlängerte Besuch dient dabei über die Jahre hinweg einer systematischen Lern- und Kompetenzentwicklung. Es ist notwendig, diesen Prozess mit Hilfe individueller Förderpläne zu dokumentieren und zu evaluieren.

Die Ausbildungsvorbereitung wird sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeitform angeboten. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden in der Regel die Vollzeitbildungsgänge besuchen. Daher bezieht sich diese Handreichung ausschließlich auf Bildungsgänge in Vollzeitform.

Zentraler Bezugspunkt des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung ist die berufliche Praxis, die durchgängig in die Kompetenzentwicklung eingebunden ist. Neben schulischen Anteilen ist auch das Kennenlernen der betrieblichen Berufs- und Arbeitssituation Grundlage für das Erreichen des Ziels der Bildungsgänge. Allgemein gilt, dass der "... Umfang der Praktika in der vollzeitschulischen Variante ... in der Regel drei Wochentage [beträgt]. Sofern die betrieblichen Praktikumsplätze regional dafür nicht in einem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, kann der Praktikumsanteil gekürzt und durch Unterricht ersetzt werden. Der Umfang des Unterrichts aufgrund eines gekürzten Praktikums wird durch Verwaltungsvorschriften geregelt."¹⁰

Die Dauer der Praktika, die organisatorische und inhaltliche Gestaltung sowie die Auswahl der Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bedürfen der Beachtung weiterer Kriterien. Diese werden in einem eigenen Kapitel dargestellt.

2.3 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildungsvorbereitung - Lerngruppenbeschreibung

Den Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung besuchen sehr unterschiedliche Schülerinnen und Schüler. Viele von ihnen haben einen besonderen Förderbedarf, jedoch keinen festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Der besondere Förderbedarf ergibt sich aus ganz unterschiedlichen Gründen und äußert sich z. B. in sozialstrukturellen, (bildungs-) biografischen sowie psychosozialen und kognitiven Lernbeeinträchtigungen.

Vielen Schülerinnen und Schülern, die die Schule der Sekundarstufe I ohne formalen Abschluss verlassen, verfügen nicht über ausreichende kognitive Fähigkeiten und über eine schwach ausgeprägte

⁷ Bildungsplan Ausbildungsvorbereitung Teil 1.1.2

⁸ VV zu § 18 APO-BK, Anlage A

⁹ VV 19.1. zu § 19 Absatz 1 APO-BK, Anlage A und § 19 Abs. 4 S. 2 AO-SF

¹⁰ Bildungsplan Ausbildungsvorbereitung Teil 1.1.2

Motivation, die für eine erfolgreiche Bewältigung der Ausbildung vonnöten sind.¹¹ Für diese Schülerinnen und Schüler gestaltet sich der Übergang in eine Ausbildung aufgrund des fehlenden Schulabschlusses, bildungsbiografischer Brüche und mangelnder Ausbildungseignung als besonders schwierig.

Von dieser Gruppe unterscheiden sich Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: „Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt.“¹² Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten zur Entwicklung ihrer Kompetenzen individuell im Rahmen des unterrichtlichen Angebots abgestimmte Unterstützungen bei der Verarbeitung kognitiver Prozesse und der sozialen Teilhabe in unterschiedlichen Handlungsfeldern.

2.4 Bildungsgangkonferenz

Die Arbeit der Bildungsgangkonferenz zeichnet sich in der Ausbildungsvorbereitung dadurch aus, dass auch umfangreiche Beratungs- und Koordinierungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern und externen Partnern zu planen sind. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet außerdem über die didaktische Jahresplanung, die wiederum Grundlage für die Entwicklung individueller Förderpläne ist. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden auf der Grundlage der didaktischen Jahresplanung unterrichtet.

2.5 Didaktische Jahresplanung und individuelle Förderpläne

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung sowie Dokumentation von Lehr- und Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt. Für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gelten derselbe Bildungsplan und dieselbe Stundentafel und damit dieselbe didaktische Jahresplanung. Generelle Fördermöglichkeiten ergeben sich aus der Elementarisierung der Kompetenzförderung in den Lernfeldern und durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Im Einzelnen ist die didaktische Jahresplanung dahingehend zu überprüfen, inwiefern die Lernarrangements spezifische Fördermöglichkeiten, auch durch den Einsatz digitaler Medien, eröffnen. Das Erreichen der Zielsetzung ist durch innere und äußere Differenzierung sicherzustellen.

Diese ausgewählten, spezifischen Fördermöglichkeiten werden in einem individuellen Förderplan der Schülerinnen und Schüler dokumentiert.

¹¹ vgl. Bericht et al. 2008, Solga et al. 2010

¹² § 5 AO-SF

Ein Vorschlag für einen individuellen Förderplan ist im Anhang angefügt. Dieser besteht aus drei Teilen.¹³

In einem ersten Teil werden allgemeine Aussagen und Angaben zur Schülerin/zum Schüler gemacht ("erweitertes Schülerstammblatt").

In einem zweiten Teil erfolgt eine Aussage zum Lern- und Entwicklungsstand der Schülerin/des Schülers beim Eintritt in das Berufskolleg. Diese Aussagen können in Beratungsgesprächen mit der Schülerin/dem Schüler, den Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlich Bevollmächtigten und den Lehrkräften der bisher besuchten Schule gewonnen werden. Hinzu kommen die Aussagen aus dem Zeugnis der zuletzt besuchten Schule. Die Aussagen gliedern sich in Übereinstimmung mit den nordrhein-westfälischen Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und den Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung nach den folgend aufgeführten Entwicklungsbereichen:

2 Motorik

Darunter sind koordinative Grundfähigkeiten, komplexe Koordinationsleistungen, Eigenaktivität usw. zu verstehen.

3 Kognition

Dazu zählen Strukturieren, Ordnen, Transferfähigkeit, Begriffsbildung, perspektivisches Denken, Problemlöseverhalten usw.

4 Sozialisation

Dazu gehören Emotionalität, Kontaktbereitschaft, Beziehungsfähigkeit, Konfliktlösefähigkeit Empathie, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Ausdrucksmöglichkeit usw.

5 Kommunikation

Damit sind Kommunikationsverhalten (körpereigene Kommunikationsformen), Sprachverständnis, Wortschatzbildung gemeint.

6 Praxiserfahrungen und/oder KAoA-STAR¹⁴

Hier sind Angaben zu Erfahrungen in beruflichen Handlungsfeldern aufzunehmen. Weiterhin können Aussagen zu Arbeitsplanung, Aufgabenverständnis, Handlungsfähigkeit, Verlässlichkeit und Ausdauer gemacht werden.

Informationen aus dieser Beschreibung sollen herangezogen werden, um die Zielsetzungen in den individuellen Förderplänen angemessen zu formulieren. Dabei sind sie nicht unmittelbar auf die in den Bildungsplänen aufgeführten Kompetenzbereiche Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und

¹³ weitere Hinweise s. Anlage 6.3

¹⁴ siehe Kapitel III

Selbstständigkeit zu übertragen. Vielmehr beinhalten sie Aussagen, die in den verschiedenen Kompetenzbereichen relevant sein können. Konkretisierungen ergeben sich dabei aus den Anforderungssituationen der Lernfelder.

Insgesamt gilt für alle Fächer im Bildungsgang, dass die Arbeit mit visuellen Medien, wie Piktogramme, Bilder, Videos und der Einsatz leichter Sprache wichtige Unterstützungen bei der Kompetenzentwicklung sind. Auch die Kombination von Text und Bild verstärkt in besonderer Weise die individuelle Kompetenzentwicklung. Dasselbe gilt für die Unterstützung des Lernens durch das Veranschaulichen von Arbeitsabläufen (das klassische "Vormachen - Nachmachen - Kontrollieren - Wiederholen").

In einem dritten Teil werden die Anforderungssituationen und die dort beschriebene Kompetenzerweiterung nach Abgleich mit den individuell angestrebten Kompetenzerweiterungen für die Schülerin bzw. den Schüler dargestellt. Die dort formulierten Beschreibungen der angestrebten Kompetenzerweiterung sind die Grundlage für die Leistungsbeschreibungen in den Fächern, die im Zeugnis ausgewiesen werden.¹⁵ Die Individualisierung erfolgt dann unter Berücksichtigung der Beschreibungen des Lern- und Entwicklungsstands in den Zeugnissen der vorab besuchten Schule.

2.6 Berufliche Qualifizierung in der Ausbildungsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

"Die berufliche Qualifizierung bedarf der Abstimmung von Aufgabenstellungen in Unterricht und Praxisphasen, die sich aus den Lernsituationen ergeben. Entsprechend der Abstimmung ergeben sich an den Lernorten unterschiedliche Möglichkeiten der Erprobung, Erweiterung und Reflexion der erworbenen Kompetenzen [...]. Bei der Auswahl der Praktikumsplätze sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist in den Rahmenstundentafeln festgelegt [...]. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden [...].

Die Verschränkung von theoretischem und praktischem Lernen ist für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung konstitutiv [...]. Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Unternehmen und externen Partnern gewährleistet."¹⁶

2.6.1 Vorbereitung der Betriebspraktika durch praktisches Lernen in der Schule

Die Vorbereitung der betrieblichen Praktika der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bedarf der besonderen Beachtung. Aus Teil 2 des individuellen Förderplans ergeben sich Hinweise, die wichtige Orientierung bieten.

¹⁵ Beispielhaft ist im Anhang an einer Lernsituation zum Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement konkretisiert, wie solche Formulierungen aussehen können.

¹⁶ Vgl. Bildungspläne der Ausbildungsvorbereitung, Kapitel 2.2 und 2.5, <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/ausbildungsvorbereitung-anlage-a/bildungsplaene/index.html>

Soweit wie möglich werden betriebliche Handlungssituationen und (Teil-)Arbeitsabläufe in der Schule antizipiert und der Umgang damit eingeübt. Dazu gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auf für sie ungewohnte Kommunikationsanlässe im Betrieb niederschwellig und längerfristig vorbereitet werden. Insbesondere die Aspekte der Kontaktaufnahme, Selbstsicherheit und Abgrenzung (verbale und non-verbale Kommunikation) im betrieblichen Umfeld sind Gegenstand der Vorbereitung.

Zur Vorbereitung des betrieblichen Praktikums gehören u.a. die Unterstützung der Schülerin/des Schülers bei der Bewerbung um den Praktikumsplatz und die Vorbereitung auf voraussichtlich durchzuführende Praxisaufgaben. Hinzu kommt in der Regel auch ein Training des Weges zum Praktikumsort.

2.6.2 Betriebliche Praktika

Das Praktikum in diesem Bildungsgang spielt eine zentrale Rolle. Es ist Dreh- und Angelpunkt im Übergang von beruflicher Bildung hin zu beruflicher Tätigkeit. In der Regel gelingt die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Ausbildungsvorbereitung auf dem Weg, dass der Betrieb die Schülerin bzw. den Schüler kennenlernt, bei der Arbeit erlebt und feststellt, dass er/sie für den Betrieb eine Bereicherung ist.

2.6.2.1 Auswahl von Praktikumsplätzen

In der Ausbildungsvorbereitung findet das Praktikum in der Regel an drei Tagen in der Woche statt. Sofern ein schulisch begleitetes Praktikum aufgrund der regionalen Situation für Praktikumsstellen nicht möglich ist oder ein Praktikum aus pädagogischer Sicht nicht oder nur begrenzt in Frage kommt, ist entsprechender Unterricht mit hohen Praxisanteilen sicherzustellen.¹⁷

Bei der Auswahl der Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind insbesondere die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Dabei kommt den unterrichtenden Lehrkräften eine besondere Bedeutung zu. Die Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Sie werden bei der Auswahl der Praktikumsplätze ggfs. durch Eltern, gesetzliche Betreuer und Integrationsfachdienste unterstützt. Die Auswahl des Praktikums ist auf den individuellen Förderplan abzustimmen. Demzufolge ist darauf zu achten, dass die Aufgaben den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler entsprechen und diese mit einem großen Anteil an Wiederholungen durchgeführt werden.

In der Zusammenarbeit mit den Betrieben ist es wichtig, diesen eine feste Ansprechpartnerin/einen festen Ansprechpartner der Schule zu benennen. Diese/Dieser ist über alle Besonderheiten (auch Fernbleiben vom Praktikum) unverzüglich zu informieren.

Auch in der Zusammenarbeit mit Eltern bzw. gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern ist verbindlich zu vereinbaren, dass diese Ansprechpartnerin/dieser Ansprechpartner unmittelbar informiert

¹⁷APO-BK, Anlage A VV zu § 19, 2023

wird, wenn die Schülerin oder der Schüler berichtet, dass es Probleme im Praktikum gibt. Die Ansprechpartnerin/Der Ansprechpartner hat die Aufgabe, dieses Problem zusammen mit dem Betrieb und der Schülerin oder dem Schüler zu bearbeiten.

2.6.2.2 Die Durchführung des Praktikums

Die Praxisphasen bedürfen der besonderen Abstimmung mit Aufgabenstellungen im Unterricht, die sich aus den Lernsituationen ergeben. Entsprechend der Abstimmung ergeben sich an den Lernorten unterschiedliche Möglichkeiten der Erprobung, Erweiterung und Reflexion der erworbenen Kompetenzen.

Für das Praktikum, auch an außerschulischen Lernorten, werden gemeinsam mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und ggf. Betrieben Vereinbarungen zu den Entwicklungsaufgaben und zum Kompetenzerwerb festgelegt und in den individuellen Förderplänen dokumentiert.

Ein Praktikum sollte immer der Person gerecht werden und den betrieblichen Gegebenheiten entsprechen. Bezogen auf die Schülerinnen und Schüler heißt das, dass sie entsprechend ihren Fähigkeiten individuell eingearbeitet werden. Oft ist es auch angemessen, dass das Praktikum pro Tag nicht acht, sondern vier bis sechs Stunden dauert, um die Schülerin/den Schüler entsprechend ihrer/seiner Belastungsmöglichkeiten einzusetzen.

2.6.2.3 Nachbereitung und Reflexion des Praktikums

Im Rahmen der Nachbereitung der Praktika ist es erforderlich, den individuellen Förderplan auf der Grundlage der individuell vereinbarten Entwicklungsaufgaben zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Außerdem sind die gewonnenen Erkenntnisse für die Entwicklung von Anschlussperspektiven zu nutzen.

2.7 Zeugnisse

Die Klassenkonferenz berät über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Außerdem trifft sie die Entscheidungen über die Zeugnisse.¹⁸ Dies gilt entsprechend für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Dazu gehört auch die Entscheidung darüber, ob die Schülerin oder der Schüler ein weiteres Jahr im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung verbleiben kann.¹⁹ Gleichzeitig trifft die Klassenkonferenz gemäß AO-SF mit der jährlichen Überprüfung die Entscheidung darüber, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen.²⁰

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung an allgemeinen Berufskollegs ein Zeugnis gemäß Anlage A 2.3. der

¹⁸ § 71 Schulgesetz NRW

¹⁹ VV 23. 1.1. zu § 23 Absatz 1 APO-BK, Anlage A

²⁰ AO-SF §17 (1)

APO-BK Anlage A.²¹ Auf dem Zeugnis wird der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ausgewiesen. Die Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler werden an allgemeinen Berufskollegs ohne Notenstufen ausgewiesen. Die erworbenen Kompetenzen werden auf der Grundlage der festgelegten Kompetenzen in den Bildungsplänen beschrieben.

3 Beratung, Unterstützung und Kooperation

3.1 Beratung, auch Laufbahnberatung

Die Beratung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erfolgt vor, während und zum Abschluss des Schulbesuchs des Berufskollegs. In den Prozess werden ebenso die Lehrkräfte der bisherigen und der aufnehmenden Schule einbezogen. Um den Übergang von der Förderschule bzw. Sekundarstufe I ideal zu gestalten, erfolgt die erste Beratung zeitlich deutlich vor der Anmeldung in dem aufnehmenden Berufskolleg. Die Beratung geschieht auf Grundlage des vorletzten Zeugnisses der bisher besuchten Schule. Hierfür sind vor allem die Aussagen des Förderplans von Relevanz.

Die Laufbahnberatung erfolgt vor dem Hintergrund des Übergangs von der abgebenden Schule zum allgemeinen Berufskolleg und ist eingebunden in das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bedeutet ein Wechsel zum Berufskolleg eine Veränderung der möglichen Schulverweildauer. Diese steht in Abhängigkeit zu den Beschlüssen der Klassenkonferenz.²² Des Weiteren steht die gewählte Beruflichkeit in Zusammenhang mit den entsprechenden Bildungsplänen und den sich daraus ergebenden Stundentafeln und Fächern. Hier ist eine intensive Beratung, auch hinsichtlich der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler notwendig. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter sind im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Ausbildungsvorbereitung darüber zu informieren, dass kein Abschluss erreicht werden kann. Der individuelle Förderplan ist gemeinsam mit ihnen zu erörtern.

3.2 Berufswahlvorbereitung

Für die Entwicklung realistischer und angemessener Anschlussperspektiven ist eine langfristig angelegte und an den Potentialen, Möglichkeiten und Wünschen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Berufswahlorientierung erforderlich. Diese beginnt während der letzten Schulbesuchsjahre in der Sekundarstufe I und wird während des Besuchs der Sekundarstufen-II-Bildungsgänge fortgesetzt. Im Land NRW ist dazu das landesweit einheitlich gestaltete Übergangssystem KAOA („Kein Abschluss ohne Anschluss“) eingeführt worden. Es setzt sich dafür ein, den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nachhaltig zu verbessern. Ab Klasse 8 erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufsorientierung.

²¹ siehe Anhang 6.2

²² siehe Kapitel 2.7

U. a. für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ ist innerhalb des Übergangssystems KAoA ein eigener Baustein - STAR („Schule trifft Arbeitswelt“) - entwickelt worden. STAR will sicherstellen, dass alle jungen Menschen der STAR-Zielgruppe Zugang zu einer vertieften Berufsorientierung erhalten. Deren besonderen Bedarfe sollen bei der Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung Berücksichtigung finden.²³ Dabei sollen die durch Kompetenzanalysen, Beurteilungen und Gutachten gewonnenen Erkenntnisse der verschiedenen Akteure besser aufeinander abgestimmt und im Rahmen der Berufswegeplanung zusammengeführt werden.²⁴

3.3 Netzwerkpartner/ Netzwerkkooperation

Eine Vielzahl von Netzwerkpartnern unterstützt und begleitet den Übergang der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ins Berufsleben.

Die Wichtigsten sind hierbei:

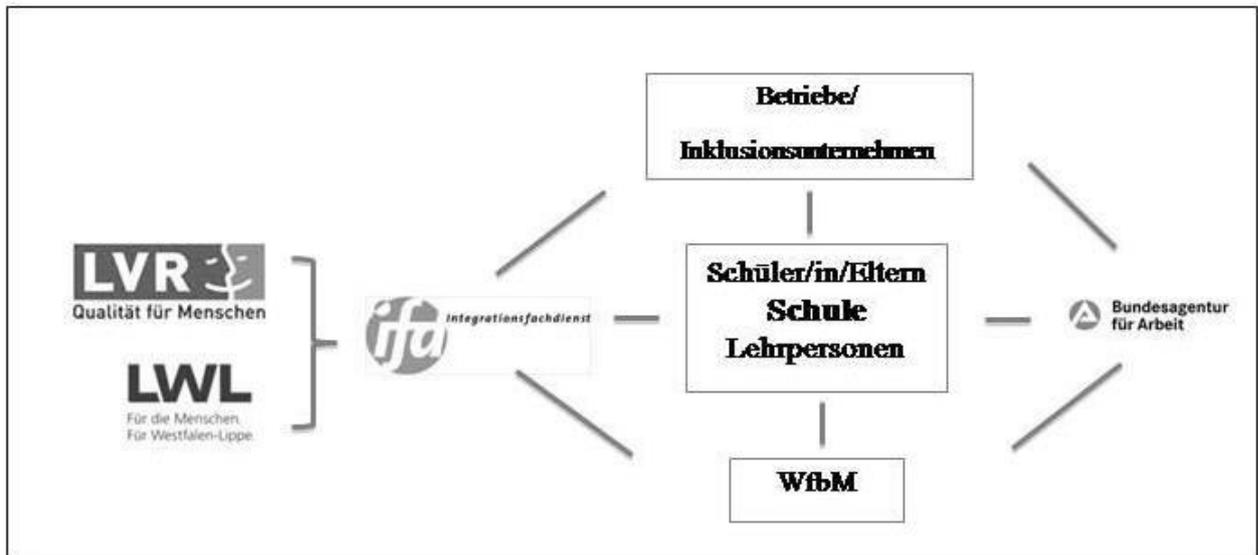


Abbildung 1 Netzwerkpartner

Die Agentur für Arbeit (im Speziellen das Integrationsamt) stellt Reha-Beraterinnen und –Berater bereit, die insbesondere darin geschult sind, die Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen für die Berufsvorbereitung, insbesondere der Grundausbildung, berufliche Anpassung und Ausbildung zu koordinieren und zu vermitteln.

Die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben umfasst dabei alle Maßnahmen

²³ <https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/beratung/uebergang-schule-beruf-kaoa/was-ist-kaoa-star/>

²⁴ https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/media/filer_public/e4/aa/e4aaf296-e0f1-440d-a5d7-bd0eb9e75825/lwl_flyer_kaoa-star_2020_ua.pdf

und Leistungen, die Jugendlichen und Erwachsenen bei einer vorhandenen oder drohenden Behinderung helfen, möglichst auf Dauer beruflich eingegliedert zu werden oder eingegliedert zu bleiben.²⁵ Die Reha-Beraterinnen und -Berater beziehen die Fachdienste der Agentur für Arbeit wie den Ärztlichen Dienst, den berufspsychologischen Service oder den Technischen Beratungsdienst ein. Sie erstellen mit den Beteiligten (Schülerin und Schüler, Eltern bzw. gesetzliche Betreuerin und gesetzlicher Betreuer, Lehrkräfte) auf der Grundlage der Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Neigungen der Schülerin/des Schülers eine Berufswegeplanung. Daraus resultieren u.a. folgende Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Beschäftigungen:

- eine Beschäftigung in den Werkstätten für behinderte Menschen,
- ein von den Werkstätten ausgehender betriebsintegrierter Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- eine Unterstützte Beschäftigung²⁶ zur Qualifizierung einer Weiterbeschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt („Erst platzieren, dann qualifizieren“, Dauer i.d.R. bis zu 24 Monaten),
- eine Einzelfallmaßnahme mit einem sozialversicherten Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.²⁷

Die Integrationsfachdienste (IFD) „handeln im Auftrag der Inklusionsämter, Agenturen für Arbeit oder Rehabilitationsträger, die für die Ausführung der Leistung verantwortlich sind.“²⁸ Grundlage hierfür sind die §§ 111-116 des SGB IX.²⁹ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste beraten und begleiten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit dem Ziel, die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben zu unterstützen. Dabei berücksichtigen sie die individuellen Besonderheiten und Bedarfe der Person sowie des Unternehmens oder des Betriebes.³⁰

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung werden in NRW vom IFD bei der Berufsorientierung informiert, beraten und unterstützt. Dieser Prozess findet bereits in den letzten Klassen vor Beendigung der Schulzeit in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und dem familiären Umfeld bzw. den gesetzlichen Betreuern statt. Voraussetzung für das Einbeziehen des IFD ist i.d.R. die Anerkennung der Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung gemäß Sozialgesetz.

Ziel ist es, jungen Erwachsenen mit Behinderung Möglichkeiten zu eröffnen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen passenden Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden. Ein früher Einstieg in die Berufsorientierung ermöglicht es, dass Schülerinnen und Schüler ihre Potentiale für eine berufliche

²⁵ vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/berufliche-rehabilitation>

²⁶ <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Foerderung-der-Ausbildung-und-Beschaeftigung/unterstuetzte-beschaeftigung.html>
<https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/beschaeftigung/foerderungen-schwerbehinderte-beschaeftigte/unterstuetzte-beschaeftigung/#:~:text=Unterst%C3%BCtzte%20Besch%C3%A4ftigung%20umfasst%20eine%20individuelle,der%20Agentur%20f%C3%BCr%20Arbeit%2C%20erbracht>

²⁷ Weiteres s. Kapitel Anschlussperspektiven

²⁸ <https://www.mags.nrw/landkarte-beratungsstellen-behinderung-und-arbeit-ifd>

²⁹ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_109.html und folgende

³⁰ https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/inklusionsamt/fachberatung/integrationsfachdienst/integrationsfachdienst.jsp ;
<https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/beratung/integrationsfachdienste/>

Orientierung erproben. Berufsorientierende Maßnahmen und Praktika werden vom IFD vermittelt und begleitet.

Im Netzwerk mit Schule bieten Werkstätten für behinderte Menschen für Schülerinnen und Schüler auch Praktikumsplätze, um die Berufsbereiche der Werkstätten vor Ort kennen zu lernen und sich darin ausprobieren zu können.

Integrationsbetriebe sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die Menschen mit einer Schwerbehinderung im höheren Maße Arbeitsplätze bieten. Sie sehen neben dem wirtschaftlichen Aspekt ihres Unternehmens einen sozialen Auftrag und nutzen dafür auch gesonderte Förderung der Landschaftsverbände. Solche Listen von Betrieben werden beispielsweise vom LVR und LWL fortlaufend aktualisiert und veröffentlicht.³¹

3.4 Multiprofessionelle Teams für Inklusion an Berufskollegs

Das Zusammenwirken verschiedener Professionen lässt sich in Form von Multiprofessionellen Teams (MPT) umsetzen und wird als grundlegende Voraussetzung des Gelingens einer gemeinsamen Beschulung erachtet.³² Weiterführende Hinweise finden sich in der Handreichung „Multiprofessionelle Teams“.³³

3.5 Schulsozialarbeit in der Ausbildungsvorbereitung

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung ergeben sich aus den spezifischen Unterstützungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler.

Häufig verfügt die Schulsozialarbeit über weitreichende Kenntnisse der Trägerschaften sowie den lokalen Arbeitsmarkt. Vorteilhaft ist es, wenn die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter mit den Schülerinnen und Schülern individuelle Fähigkeitsprofile erarbeitet, sie über den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt informieren und sie während des Bewerbungsprozesses begleiten kann. Da ein bereits erworbener Schulabschluss bei Eintritt in die Ausbildungsvorbereitung nicht vorliegt, ist eine kontinuierliche stabilisierende sozialpädagogische Unterstützung vorteilhaft. Diese Aufgabe kann die Schulsozialarbeit durch gemeinsame Entwicklung von realistischen schulischen, persönlichen und beruflichen Perspektiven anbahnen und umsetzen. Sie kann den Jugendlichen Motivationshilfe bieten, bei der Bearbeitung von Problemen unterstützen, die einen regelmäßigen und erfolgreichen Schulbesuch verhindern würden. Dafür steht sie auch den Eltern und Betreuern der Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner zur Verfügung.

³¹ <https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/inklusionsbetriebe/>

³² vgl. Fischer, 2015

³³ <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/ausbildungsvorbereitung-anlage-a/materialien-handreichungen/index.html>

Lehrkräfte des Berufskollegs, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung bilden gemeinsam das Multiprofessionelle Team der Schule.³⁴

3.6 Schulbegleitung

Einige der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben zudem nach Bestimmung des Sozialgesetzbuches Anspruch auf sogenannte Schulbegleitung. Die Finanzierung erfolgt über die Eingliederungshilfe und obliegt dem Sozialhilfe- oder Jugendhilfeträger.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter als Individualhelferinnen und Individualhelfer sind kein lehrendes Personal, ihre Tätigkeit gehört nicht zum pädagogischen Kerngeschäft der Schule. Dabei ist es unerheblich, ob die jeweilige Schülerin oder der jeweilige Schüler an einer Förderschule oder an einer allgemeinen Schule unterrichtet wird – die Maßnahme dient dazu, die Teilhabe am Unterricht für die Schülerin bzw. den Schüler zu ermöglichen und zu erleichtern. Im Unterricht hat die Schulbegleitung den Auftrag, sich unter Anleitung der Lehrkraft und auf deren Anweisungen hin im Gruppenkontext auf die Schülerin oder den Schüler zu beziehen, für die oder den sie Eingliederungshilfe leistet. Dabei unterstützt und begleitet sie diese auf der Grundlage der behinderungsspezifischen Bedarfe, die die Lehrkraft im individuellen Förderplan ausweist, und erleichtert so den Schulbesuch oder ermöglicht ihn sogar erst. Das Kerngeschäft der Lehrkräfte ist es demgegenüber, Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und dabei Maßnahmen der äußeren und inneren Differenzierung sowie der individuellen Förderung zu planen.

³⁴ vgl. <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/ausbildungsvorbereitung/abschlussbericht-ausbildungsvorbereitung.pdf>;

4. Anschlussperspektiven

Die Information über mögliche Anschlussperspektiven ist Teil der Beratung während des gesamten Besuchs des Bildungsgangs. Neben der Möglichkeit nach Erfüllung der Schulpflicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eine Beschäftigung zu finden, gibt es auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention berufliche Perspektiven für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. "Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt das Recht behinderter Menschen auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Dieses Recht auf Arbeit schließt die Möglichkeit ein, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird".³⁵

Die Vorbereitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern erfolgt durch die Schule, die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst (IFD) und sonstige Inklusionsdienstleister.

³⁵ <https://www.behindertenrechtskonvention.info/arbeit-und-beschaeftigung-3921>

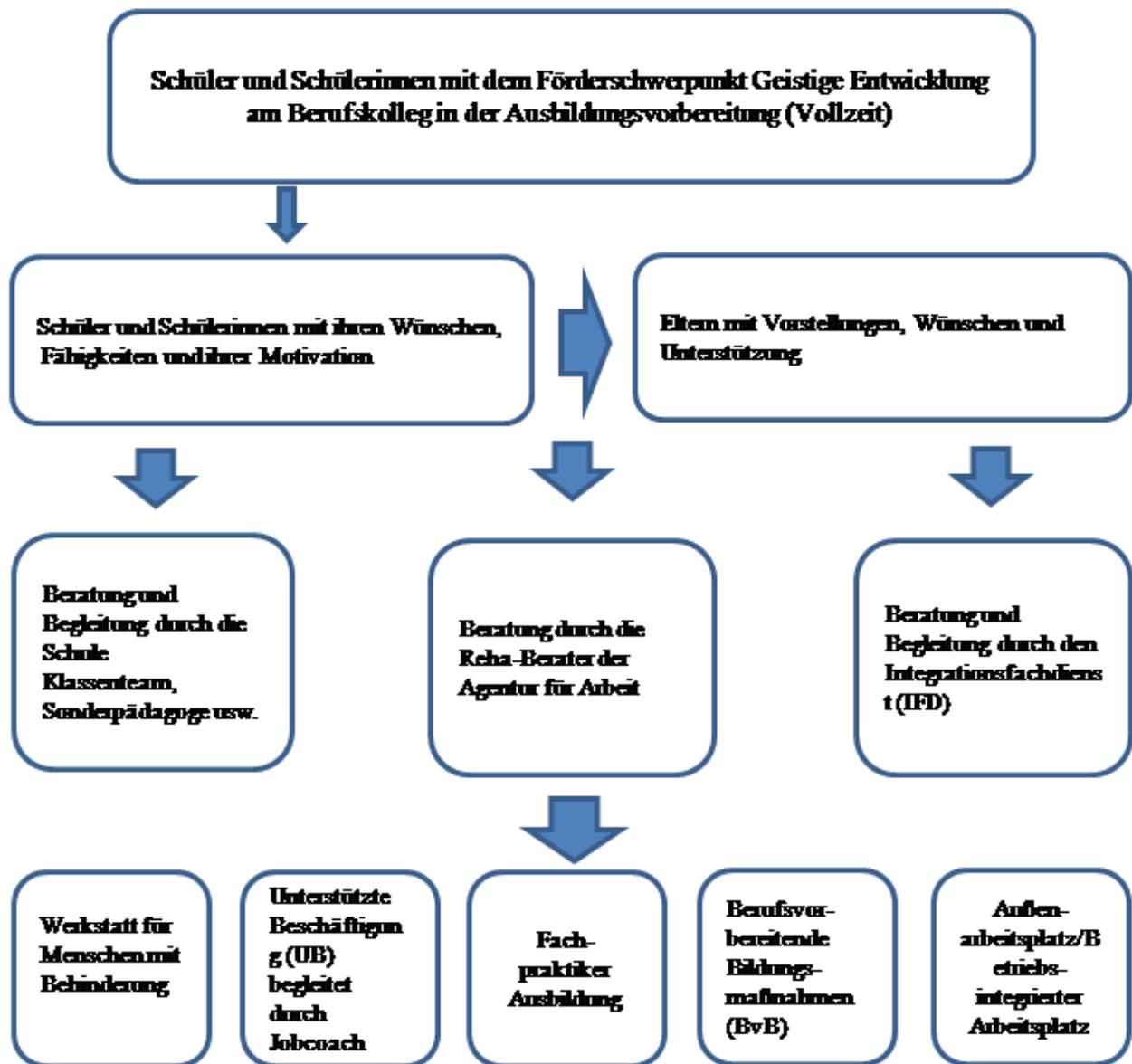


Abbildung 2 Übergang Schule-Beruf

4.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB)

In Einzelfällen erhalten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zur Vorbereitung einer Ausbildung auch die Möglichkeit der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Agentur für Arbeit.³⁶

Eine BvB besteht aus vier Bausteinen: Eignungsanalyse, Grundstufe, Förderstufe und Übergangsqualifizierung. Diese werden je nach Bedarf flexibel eingesetzt. Insgesamt dauert eine BvB zwischen 10 und 18 Monaten. Die allgemeine BvB findet bei Bildungsanbietern statt, bei denen die Arbeitsagentur Plätze "eingekauft" hat. Jugendliche und Erwachsene, die der Schulpflicht unterliegen werden in die Ausbildungsvorbereitung des Berufskollegs aufgenommen. Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die den Lehrgängen von der Agentur für Arbeit, der Jugendhilfe oder sonstigen staatlichen Maßnahmen zugewiesen werden und die nicht mehr der Schulpflicht der Sekundarstufe II unterliegen, können nach Genehmigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zum Besuch des Berufsschulunterrichts in den entsprechenden Klassen zugelassen werden, soweit es die räumlichen und personellen Kapazitäten erlauben.³⁷ Zusätzliche besondere Unterstützung wegen einer Behinderung wird auch in der allgemeinen BvB sichergestellt.

Ergänzend gibt es auch noch "rehaspezifische" BvB-Angebote. Die Angebote enthalten Begleitung und Unterstützung von Reha-Fachdiensten. Eine rehaspezifische BvB kann

- in der Nähe des Wohnortes bei Trägern absolviert werden, die ihr Angebot speziell auf behinderte Menschen ausgerichtet haben (ambulante / wohnortnahe Maßnahmen) oder
- in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation gemacht werden, die ein differenziertes Förderangebot vorhalten (z. B. Ausbildungswerkstätten, Berufskollegs als Förderschulen, medizinische, psychologische, pädagogische und sozialpädagogische Fachdienste).

Die Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit berät, ob und wenn ja, welche BvB-Maßnahme für die einzelne Person in Frage kommt. Dazu wird ggf. auch der ärztliche oder der psychologische Dienst einbezogen.

4.2 Allgemeiner Arbeitsmarkt und Unterstützte Beschäftigung

Unter Einbezug von Integrationsfachdiensten (IFD) und anderen Inklusionsdienstleistern werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und ihnen wird eine Anschlussperspektive eröffnet. Hier ist die Unterstützte Beschäftigung³⁸ als eine Maßnahme der Agentur für Arbeit von großer Bedeutung. Unterstützte Beschäftigung ist die individuelle, betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Der Betrieb kann gemeinsam mit ihnen einen Lohnkostenzuschuss beantragen.

³⁶ vgl. <https://www.rehadat-bildung.de/>

³⁷ VV 22.2 zu § 22 Absatz 2 APO-BK, Anlage A

³⁸ siehe dazu https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba024550.pdf

Der Ablauf der Unterstützten Beschäftigung richtet sich immer nach den Bedürfnissen des Einzelnen. Am Beginn steht eine individuelle betriebliche Qualifizierung. Diese findet in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt. Die Anbieter Unterstützter Beschäftigung verfügen über ein Netzwerk von Arbeitgeberkontakten und stellen betriebliche Qualifizierungsplätze zur Verfügung, die Aussicht auf die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bieten. Begleitet und unterstützt werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in erforderlichem Umfang von einem Jobcoach. Die Vermittlung berufsübergreifender Lerninhalte und Schlüsselqualifikationen sowie Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit sind Bestandteile der Qualifizierung. Diese Phase der Qualifizierung mündet vorzugsweise in dem Abschluss eines Arbeitsvertrags. Ist danach weiterhin Unterstützung erforderlich, kann dies in Form der Berufsbegleitung³⁹ geschehen.

4.3 Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Neben den klassischen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen innerhalb der Werkstätten gibt es verschiedene Optionen für mehr Teilhabe am Arbeitsleben. Dabei besteht auch für die Werkstätten der gesetzliche Auftrag, den Übergang der Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.⁴⁰

Die betriebsintegrierten Arbeits- und Berufsbildungsplätze sowie Außenarbeitsplätze der WfbM sind ein wichtiges Element, um die Inklusion in der Arbeitswelt voranzubringen und möglichst vielen Menschen mit Behinderung den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Arbeitsplätze sind organisatorisch (nicht räumlich) an die WfbM angebunden und werden als Einzel- und auch als Gruppenarbeitsplätze eingerichtet. Die Betreuung, die Verantwortung, sowie die Entlohnung und Versicherung erfolgt durch die Werkstatt. Der Arbeitgeber hat einen Vertrag mit der Werkstatt und zahlt dieser für die erbrachte Dienstleistung der Beschäftigten ein vertraglich vereinbartes Entgelt. Die Beschäftigten werden auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorbereitet. Betriebsintegrierte Arbeitsplätze gibt es zum Beispiel in den Bereichen der Dienstleistung (Gastronomie), der Verwaltung, der Industrie (Lager, Logistik, Verpackung), dem Handwerk und in öffentlichen Betrieben.

Die Berufsbildung erstreckt sich über 27 Monate. Sie besteht zunächst aus einem dreimonatigen Eingangsverfahren zur Orientierung und dem zweijährigen Berufsbildungsbereich zur Vorbereitung auf den gewünschten Arbeitsbereich oder den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die berufliche Bildung kann innerhalb der Betriebsstätten der Werkstätten oder – je nach Eignung und Interesse – auch außerhalb in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes stattfinden (betriebsintegrierter Berufsbildungsbereich).

Am Ende des Berufsbildungsprozesses ergeben sich je nach Fähigkeiten des Einzelnen und Vakanzen die Möglichkeit des internen Wechsels auf einen unbefristeten Arbeitsplatz nach Wahl innerhalb der Betriebsstätten der Werkstatt oder des externen Wechsels auf einen Außenarbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

³⁹ Für die Berufsbegleitung sind im Regelfall die Integrationsämter zuständig.

⁴⁰ vgl. <https://www.rehadat-bildung.de/>

4.4 Ausbildungen nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO

Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42r HwO (beispielweise zum Fachpraktiker/zur Fachpraktikerin oder zur Fachwerkerin/zum Fachwerker) richten sich an Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt. Die Anforderungen sind im Vergleich zum originären Ausbildungsberuf theoriereduziert. Diese Ausbildungsform kann die Umsetzung des Rechts auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch im Bereich der Berufsausbildung sichern.

Ausbildungen zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker gibt es in verschiedenen beruflichen Bereichen und für verschiedene Berufe⁴¹, wie zum Beispiel „Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Hauswirtschaft“⁴² oder „Fachpraktiker/Fachpraktikerin im Verkauf“.⁴³

Die Ausbildung erfolgt analog der dualen Ausbildung. Für den Abschluss der Ausbildungsverträge sind die Ausbildenden und die zugehörigen Stellen (z. B. Kammern) zuständig. Parallel dazu besteht je nach Alter Schulpflicht oder die Berechtigung zum Besuch der Berufsschule.

4.5 Außerbetriebliche Berufsausbildungen

Zu den hier beschriebenen "Außerbetrieblichen Ausbildungen" gehören alle Ausbildungen, die nicht in einem Betrieb durchgeführt werden und die staatlich gefördert werden. Sie finden in "Außerbetrieblichen Einrichtungen" der beruflichen Rehabilitation statt. Ziel ist es, die Teilnehmenden möglichst in einen Betrieb des ersten Arbeitsmarkts zu integrieren.

Außerbetriebliche Einrichtungen sind zum Beispiel Berufsbildungswerke, Fortbildungszentren, Akademien oder Schulen. Es besteht auch die Möglichkeit, eine anerkannte Ausbildung zu machen, die der betrieblichen Ausbildung gleichwertig ist. Oft gehören mehrwöchige Praktika in Betrieben zum Ausbildungsprogramm.

Voraussetzung der Teilnahme an einer Ausbildung in einer außerbetrieblichen Rehabilitationseinrichtung ist, dass eine Behinderung, ein besonderer Förderbedarf oder eine soziale Benachteiligung vorliegt. Um an einer Ausbildung in einer beruflichen Einrichtung teilnehmen zu können, müssen Jugendliche zuvor sechs Monate lang eine berufs- bzw. ausbildungsvorbereitende Maßnahme absolviert haben. Die Agentur für Arbeit berät hier auch über den Besuch der entsprechenden Berufsschule und die entsprechenden Abschlussmöglichkeiten.

⁴¹ <https://planet-beruf.de/schuelerinnen/berufe-finden/berufe-fuer-menschen-mit-behinderung>

⁴² https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-duales-system-anlage-a/berufe-a-bis-z/fachpraktiker_hauswirtschaft/fachpraktiker-hauswirtschaft.html |

⁴³ https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-duales-system-anlage-a/berufe-a-bis-z/fachpraktiker_verkauf/fachpraktiker-verkauf.html

5. Weitere Hinweise

5.1 Nachteilsausgleich⁴⁴

Ein besonderer Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Ausbildungsvorbereitung ist nicht erforderlich, da die angestrebte Kompetenzentwicklung über die individuellen Förderpläne abgebildet wird.

5.2 Wechsel des Förderortes

Eltern können sich während der Schullaufbahn ihres Kindes für den Wechsel des Förderorts – also von der Förderschule zum Gemeinsamen Lernen und umgekehrt vom Gemeinsamen Lernen in die Förderschule – entscheiden. Für den Wechsel des Förderorts auf Initiative der Schule gilt § 17 Absatz 2 AO-SF.

Unabhängig von der rechtlichen Möglichkeit ist die Auswirkung eines solchen Wechsels auf die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler zu betrachten. Auch in diesem Kontext kommt der Schullaufbahnberatung eine hohe Bedeutung zu.

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/240812_arbeitshilfe_bk_sekij_nachteilsausgleiche.pdf

6. Anhang

6.1 Quellenverzeichnis

Agentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/berufliche-rehabilitation>

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba024550.pdf

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/arbeit-und-beschaeftigung-3921/>

Baethge, M.; Baethge-Kinsky, V. (2012):

Zu Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in NRW – Eine explorative Studie an ausgewählten Berufskollegs.

<http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/ausbildungsvorbereitung/abschlussbericht-ausbildungsvorbereitung.pdf>

https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-duales-system-anlage-a/berufe-a-bis-z/fachpraktiker_hauswirtschaft/fachpraktiker-hauswirtschaft.html

https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-duales-system-anlage-a/berufe-a-bis-z/fachpraktiker_verkauf/fachpraktiker-verkauf.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a389-unterstuetzte-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

<https://www.mags.nrw/landkarte-beratungsstellen-behinderung-und-arbeit-ifd>

Euler, D.; Severing, E. (2015):

Inklusion in der beruflichen Bildung. Umsetzungsstrategien für inklusive Ausbildung. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/LL_GP_Inklusion_Praxisgestalten_150420_final.pdf

Fischer, E. (2015):

Gestaltung inklusiver Unterrichtssettings an allgemeinen Berufskollegs mit Fokus auf die Zielgruppe „Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“. Würzburg, Düsseldorf.

<https://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/frontdoor/index/index/year/2016/docId/13927>

KAoA:

<https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite>

<https://www.kreis-viersen.de/themen/bildung/kommunale-koordinierungsstelle-fuer-den-uebergang-schule-beruf>

Kultusministerkonferenz:

Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen.

http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf

LWL:

Fachtagung „Aktuelle Herausforderungen in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule; LWL-Landesjugendamt Westfalen und Bezirksregierung Münster

<https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/beschaeftigung/foerderungen-schwerbehinderte-beschaeftigte/unterstuetzte-beschaeftigung/>

<https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/beratung/integrationsfachdienste/>

<https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/inklusionsbetriebe>

<https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/beratung/uebergang-schule-beruf-kaoa/was-ist-kaoa-star/>

LVR:

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/inklusionsamt/fachberatung/integrationsfachdienst/integrationsfachdienst.jsp

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/inklusionsamt/foerdermoeglichkeiten/integrationsprojekte/inklusionsbetriebe.jsp

<https://planet-beruf.de/schuelerinnen/berufe-finden/uebersicht-der-ausbildungsberufe-fuer-menschen-mit-behinderungen>

QUA-LiS NRW (2015):

Bildungspläne des berufsbezogenen Bereichs Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Teil 1-3.

<http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/ausbildungsvorbereitung-anlage-a/bildungsplaene/fachbereich-ernaehrungs-und-versorgungsmanagement.html>

QUA-LiS NRW, Unterstützungsmaterialien zum Gemeinsamen Lernen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsganguebergreifende-themen/inklusion/index.html>

Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lp_GE/zdbg_riLi_foerderschwerpunkt_geistige_entwicklung__2022_06_07.pdf

Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/vorgaben-sonderpaedagogische-foerderung/ziel-differente-bildungsgaenge/bildungsgang-geistige-entwicklung/bildungsgang-geistige-entwicklung.html>

Rehadat: <http://www.rehadat-bildung.de/de>

Schulministerium NRW:

BASS 2024/2025 - 13-33 Nr. 1.1 Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) (schul-welt.de)

Sozialsetzbuch (SGB) (2001):

Neuntes Buch (IX)-Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen-(Artikel 1 des Gesetzes v. 23.12.2016, BGBl.-i -s. 3234) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_109.html und https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_219.html

6.2. Zeugnisvorlage Anlage A 2.3 zur VVzAPO-BK – Seite 1 –

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

Halbjahres-/Abgangs-/Abschlusszeugnis/Zeugnis¹

Frau/Herr¹ _____
(Vor- und Zuname)

geboren am _____ in _____

war vom: _____ bis zur Aushändigung des Zeugnisses

Schülerin/Schüler^{1, 2} des Vollzeit-/Teilzeitbildungsganges¹

Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich/Berufsfeld(er)³ _____
und wurde im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gemäß der Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung (AO-SF-BASS 13-41 Nr. 21) sonderpädagogisch gefördert¹.

Frau/Herr¹ _____ hat
(Vor- und Zuname)

berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung/und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss¹

erworben.

Der allgemeinbildende Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.¹

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13 – 33 Nr. 1.1) in der jeweils geltenden Fassung

¹) Nichtzutreffendes streichen

²) Bei Halbjahreszeugnis: „war vom: _____ bis zur Ausgabe des Zeugnisses Schülerin/Schüler“ ersetzen durch: „ist Schülerin/Schüler der Klasse _____ seit _____.“

³) Soweit vorhanden

2. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn¹ _____
(Vor- und Zuname)

In der Konferenz am _____ sind folgende **Leistungen**² festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich ³	Berufsübergreifender Lernbereich
Bereichsspezifische Fächer _____	Deutsch/Kommunikation _____
_____	Religionslehre _____
_____	Sport/Gesundheitsförderung _____
_____	Politik/Gesellschaftslehre _____
Mathematik _____	
Englisch ⁴ _____	Differenzierungsbereich _____
Wirtschafts- und Betriebslehre ⁵ _____	_____
Naturwissenschaft ⁶ _____	_____

Nicht ausreichende Leistungen gefährden den Abschluss.⁷

Versäumte Stunden: _____, davon unentschuldig: _____⁷

Die Schülerin/Der Schüler¹ hat im Rahmen der Voll-/Teilzeitform¹ ein bildungsgangbegleitendes Praktikum im Umfang von _____⁸ absolviert.

Die Schülerin/Der Schüler¹ hat die Schulpflicht in der Sekundarstufe II gemäß § 38 Absatz 4 Schulgesetz NRW erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.⁹

Bemerkungen:

(Ort, Datum der Zeugnisausgabe)

(Siegel)

(Schulleiterin/Schulleiter)

(Klassenlehrerin/Klassenlehrer)

Die Kenntnisnahme wird bestätigt:

Eltern bzw. volljährige Schülerin/volljähriger Schüler

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der/beim (Name der Schule, Adresse) zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet. Schulnummer: _____

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden die Leistungen ohne Notenstufen mit der Möglichkeit der Ausweisung der Entwicklungsbereiche auf der Grundlage der festgelegten Kompetenzen in den Bildungsplänen beschrieben.

³⁾ Die Fächer im berufsbezogenen Lernbereich umfassen die in der Anlage aufgeführten Lernfelder. In der Anlage werden die Lernfelder den Fächern nach Ausbildungsjahr zugeordnet.

⁴⁾ Angabe nur bei Abgangs- und Abschlusszeugnissen: Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

⁵⁾ Entfällt im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

⁶⁾ Soweit vorhanden

⁷⁾ Angabe nur bei Halbjahreszeugnissen

⁸⁾ Bsp. 3 Tagen pro Woche

⁹⁾ Angabe nur bei Abgangszeugnissen

3. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn¹ _____
(Vor- und Zuname)

Bereichsspezifische Fächer

zugeordnete Lernfelder

¹Nichtzutreffendes streichen

6.3. Beispiel für den möglichen Aufbau und die Ausgestaltung eines individuellen Förderplans bezogen auf den Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Teil 1: Allgemeine Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	
Schulbesuchsjahr	
Behinderungsbild	
Spezifische Hilfs- und Unterrichtsmittel	
Name und Kontaktdaten der Eltern/gesetzlicher Betreuer/gesetzliche Betreuerin	
Hinweise auf weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und deren Aufgabe in Bezug auf die Schülerin/den Schüler	
Medikation/Notfallmaßnahmen/Pflege & Therapie	
Sonstiges	

Teil 2: Beispiel für mögliche Aussagen zum überfachlichen Lern- und Entwicklungsstands

	Beschreibungen auf der Grundlage des Zeugnisses und ggf. aus Aufnahme- und Beratungsgesprächen	Hinweise auf bildungsgangbezogene Lern- und Entwicklungsplanung
Motorik <ul style="list-style-type: none"> • Koordinative Grundfähigkeiten • Komplexe Koordinationsleistungen • Eigenaktivität 		
Wahrnehmung <ul style="list-style-type: none"> • Prozesse der Aufnahme, der Weiterleitung, der Koordination und der Verarbeitung von Informationen • Wahrnehmungsreize 		
Kognition <ul style="list-style-type: none"> • Strukturieren • Ordnen • Transferfähigkeit • Begriffsbildung • perspektivisches Denken • Problemlöseverhalten • Einschätzung von Gefahren/ Gefährdungen 		
Sozialisation <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktbereitschaft • Beziehungsfähigkeit • Konfliktlösefähigkeit • Empathie • Selbst- und Fremdwahrnehmung • Ausdrucksmöglichkeit 		
Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsverhalten (körpereigene Kommunikationsformen) • Sprachverständnis • Wortschatzbildung 		
Praxis <ul style="list-style-type: none"> • schulische Berufspraxis • betriebliche Praxis • Arbeitsplanung • Aufgabenverständnis • Handlungsfähigkeit • Verlässlichkeit • Ausdauer 		

Teil 3: Beispiel für einen möglichen Zugang zur Elementarisierung einer Lernsituation

Bildungsgang	Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ¹	
HF, AGP	Handlungsfeld 2 „Produktion“	
Fach (AS) LF	Dienstleistung (AS 4.1), Deutsch/Kommunikation (AS 1) LF 4 „Funktionsbereiche und Textilien reinigen und pflegen“	
LS (1) 20 UStd.	Reinigung der Mensa nach der Essensausgabe	
Einstiegsszenario (Handlungsrahmen) Nach dem Mittagessen muss der Speiseraum der Mensa gereinigt werden. Zur Mensa gehören ein großer Essraum (100 m ²) mit Bestuhlung und Tischen aus Kunststoff. Der Fußbodenbelag besteht aus Vinyl. Zur Mensa gehört ein kleiner Essbereich (40 m ²) mit Holzmöblierung (neben Tischen und Stühlen auch zwei Anrichten) und Armlehnstühlen mit Polsterbezug, der von besonderen Gästegruppen genutzt wird. Hier sind die Tische mit Decken aus Mischgewebe gedeckt. Außerdem werden Stoffservietten aus Baumwolle verwendet. Der Bodenbelag besteht aus Parkett.	Handlungsprodukt/Lernergebnis: - Arbeitspläne mit Piktogrammen	
	Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung:	
	Sonstige Leistung: Durchführung der Reinigung sachgerechter Einsatz der Behandlungsmittel Waschen der Servietten schrankfertiges Bearbeiten der Servietten	Schriftl. Lernerfolgsüberprüfung: Quiz/Abfrage
Wesentliche Kompetenzen im Fach Dienstleistung (LF 4 AS 4.1) Zeitrichtwert: 20 UStd Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln Arbeitspläne für die Haus- und Textilpflege und setzen diese um. Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • setzen einfache Reinigungspläne um und dokumentieren ihre Arbeit (ZF1). • verwenden vorgegebene Behandlungsmittel und setzen diese materialgerecht, ökonomisch, gesundheits- und umweltverträglich ein (ZF2). • wenden Reinigungsverfahren und Reinigungsmethoden nach standardisierten Kriterien an (ZF3). 	Beispiele für die Elementarisierung der Ziele im Fach Dienstleistung <ul style="list-style-type: none"> • führen in der richtigen Reihenfolge (bis zu vier...) Reinigungsschritte nach einem vorgegebenen Plan aus • halten die vorgegebene Zeit für die Reinigung ein • halten die Reihenfolge ihrer Arbeitsschritte fest • unterscheiden unterschiedliche Reinigungsmittel • ordnen unterschiedliche Reinigungsmittel verschiedenen Oberflächen zu • wählen die jeweils passenden Reinigungsmittel aus und setzen diese sachgerecht (Menge, Anwendungsweise usw.) ein • unterscheiden unterschiedliche Reinigungsverfahren • lesen Textilpflegesymbole 	Konkretisierung der Inhalte

¹ https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/ausbildungsvorbereitung/ernaehrung_vm/av_ern-vm_bereichsspez-faecher.pdf

<ul style="list-style-type: none"> • führen eine fachgerechte Reinigung und Pflege von betriebsspezifischen Textilien durch und überprüfen ihr Arbeitsergebnis. Sie setzen Maschinen, Geräte und Behandlungsmittel ein (ZF 4). 	<ul style="list-style-type: none"> • sortieren die Tischwäsche für die Wäsche (Material, Farbe) • stellen die Maschine für den Waschvorgang (Temperatur, Programm) ein • dosieren das Waschmittel • trocknen die dafür geeignete Wäsche (trocknen im Trockner) • bügeln und falten die Tischwäsche für die Aufbewahrung in den Schränken • sortieren die Wäschestücke aus, die einer Fleckenbehandlung unterzogen werden müssen • führen eine sachgerechte Fleckenbehandlung durch 	
<p>Wesentliche Kompetenzen im Fach Deutsch/Kommunikation (AS 2) Zeitrichtwert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sprechen und Zuhören (ZF1, ZF2) (ZF3, ZF4) Die Absolventinnen und Absolventen bewältigen berufliche, gesellschaftliche und persönliche Kommunikationssituationen angemessen und adressatengerecht. 2. Lesen und mit Texten umgehen (ZF1, ZF2) (ZF3) Die Absolventinnen und Absolventen setzen grundlegende Verfahren für das Verstehen von Texten zielgerichtet ein. 3. Schreiben (ZF1, ZF2) (ZF3) Die Absolventinnen und Absolventen verfassen einfache adressatengerechte Texte in vorgegebenen beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Handlungssituationen. 4. Medien verstehen und nutzen (ZF1) (ZF2) (ZF3) (ZF4) (ZF5) (ZF6) Die Absolventinnen und Absolventen kennen und nutzen verschiedene Medien zielgerichtet in beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Handlungszusammenhängen. 	<p>Beispiele für die Elementarisierung der Ziele im Fach Deutsch/Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • klären Wortbedeutungen oder Piktogramme im Reinigungsplan mit geeigneten Hilfsmitteln • stellen die Reinigungsschritte aus dem Reinigungsplan in der richtigen Reihenfolge verbal dar • füllen einen einfachen Arbeitsplan aus, indem sie Fachbegriffe wiedererkennen und vollzogenen Tätigkeiten zuordnen • ordnen auf fachsprachlicher Ebene einfache Tätigkeiten (Verben) bekannten Arbeitsmitteln (Nomen) zu • geben einen Arbeitsablauf mittels o.g. Stichworte wieder • verbalisieren auf Grundlage einer einfachen vorherigen Instruktion die verschiedenen Anwendungsbereiche von Reinigungsmitteln • verbalisieren eine eigene Tätigkeit in direktem zeitlichen Bezug zur Durchführung (vorab, während, anschließend) • beschreiben den Nutzen von (Wäschepflege) Symbolen am konkreten Beispiel • gestalten auf Grundlage eigener Lese- und Praxiserfahrungen einen Ablaufplan/ Aushang unter Verwendung ihnen bekannter Symbole (Tätigkeiten/ Arbeitsmittel/ Symbole) • verstehen einfache Ablaufpläne und kann ihren Inhalt selbständig/materialgestützt mündlich wiedergeben • benennen grundlegende Arbeitsschritte in Stichworten und kann sie Symbolen und Piktogrammen zuordnen 	<p>Konkretisierung der Inhalte</p>

Lern- und Arbeitstechniken:

Partnerarbeit
Arbeit mit Fotos und Texten

Unterrichtsmaterialien/Fundstelle:

Dienstleistung: Visuelle Hilfsmittel wie Piktogramme, Bildkarten, Fotografien, Reinigungspläne mit Piktogrammen (Eine Tätigkeit - Eine Seite im Plan), Wäschepflegesymbole, Servietten, Waschmaschine, Bügelgeräte

Deutsch/Kommunikation: Tabellarischer Arbeitsplan, Unterstützung durch Piktogramme, Fokus Wortlehre: Tu-Wörter, Namenwörter, Karten/Cluster: Nummerierung/Verben/ Nomen/Piktogramme

Organisatorische Hinweise:

Dienstleistung: Besondere Berücksichtigung motorischer Fähigkeiten, Besonderheiten der Gesundheitsgefährdung beachten (chemische Mittel, Arbeit mit Elektrizität, Wechselwirkung mit Nassbereichen)

Deutsch/Kommunikation: Unterstützung durch Lehrkraft; begleitende und strukturierende Rollen